

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BNU / Büro für Natur- und Umweltschutz

Sitzungsvorlage

Datum: 24.09.2019

Drucksache Nr.: **19/0362**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	20.11.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Leitfaden zur Neuanlage/Umwandlung von Pflanzflächen im städtischen Straßenbegleitgrün

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Verkehr beschließt den vorgestellten verwaltungsinternen Leitfaden zur Neuanlage/Umwandlung von Pflanzflächen im städtischen Straßenbegleitgrün zur Festsetzung selbstauferlegter Standards.

Sachverhalt / Begründung:

Mit dem hier vorgelegten Leitfaden zur Neuanlage/Umwandlung von Pflanzflächen im städtischen Straßenbegleitgrün soll ein gemeinsamer Leitfaden im Sinne einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Stadtentwicklung von Grünplanung, Bauhof und Tiefbau für das Straßenbegleitgrün Sankt Augustins erarbeitet werden.

Ziel war dabei, Leitplanken für die Planung und Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns zu definieren, die sowohl eine Erhöhung der Biodiversität, eine Anpassung an den Klimawandel und eine Reduzierung des Pflegeaufwandes bei gleichzeitiger Verbesserung des Erscheinungsbildes beinhalten.

Der Leitfaden definiert selbstauferlegte Standards, die von den verwaltungsinternen Akteuren eingehalten werden sollen. Dies geschieht auf freiwilliger Basis und im Sinne der Optimierung von Planungs- und Umsetzungsprozessen und hat keine Rechtsverbindlichkeit.

Die im Leitfaden angegebenen Quellen für Fachinhalte (z. B. verschiedene Artenlisten für die Auswahl von geeigneten Baumarten) können aufgrund des z. T. vorliegenden Urheberrechtes nicht dieser Vorlage beigelegt werden, liegen aber den Planungsbeteiligten vor.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage

Leitfaden Pflanzflächen Straßenbegleitgrün